

VON ARDENNE 

**GRUNDSATZERKLÄRUNG  
ZUR ACHTUNG UND WAHRUNG VON  
MENSCHENRECHTEN BEI VON ARDENNE**

---

DATUM 12/2023

### GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG UND WAHRUNG VON MENSCHENRECHTEN BEI VON ARDENNE

Bei VON ARDENNE fühlen wir uns für unser unternehmerisches Handeln und die damit einhergehende Achtung und Wahrung von Menschenrechten verantwortlich. Wir verpflichten uns, diese Rechte zu schützen und deren Einhaltung zu unterstützen, indem wir sowohl präventive als auch Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen - sollten unsere Aktivitäten Risiken für Mensch und Umwelt verursachen oder dazu beitragen.

Dieser Anspruch gilt für alle Geschäftstätigkeiten unserer nationalen und internationalen Konzerngesellschaften, deren Standorte und Einsatzbereiche, auf die wir einen bestimmenden Einfluss ausüben. Weiterhin fordern wir unsere unmittelbaren Zulieferer auf, im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der weiteren Lieferkette die Wahrung und Achtung der Menschen- und Umweltrechte sicherzustellen und entsprechende Sorgfaltsprozesse zu etablieren. Dabei richten wir den Anspruch an unser Handeln an international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Zur Orientierung dienen uns dabei die Anforderungen der folgenden Leitprinzipien:

- o Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ([Link](#))
- o Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren 5 Grundprinzipien ([Link](#))
  - o Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
  - o Beseitigung der Zwangsarbeit
  - o Abschaffung der Kinderarbeit
  - o Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
  - o Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- o OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen ([Link](#))

Außerdem unterstützen wir mit unseren Initiativen die Ziele der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere streben wir hier einen Beitrag zu den folgenden Zielen an.

- o Ziel 7 – bezahlbare & saubere Energie
- o Ziel 8 – menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum
- o Ziel 9 – Industrie, Innovation & Infrastruktur
- o Ziel 10 – weniger Ungleichheiten
- o Ziel 12 – verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
- o Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Unsere Erwartungen in Bezug auf soziales und ethisches Handeln beim Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern haben wir im [VON ARDENNE Code of Conduct](#) definiert. Die Grundsatzerklärung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Managements des VON ARDENNE Konzerns sowie in allen kontrollierten Gesellschaften verbindlich.



Pia von Ardenne  
Geschäftsführende Direktorin der VON ARDENNE-Gruppe

### RISIKOANALYSE, PRÄVENTIV- & ABHILFEMASSNAHMEN

Zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflicht nehmen wir bei VON ARDENNE eine regelmäßige Analyse unserer potenziellen Risikofaktoren in Bezug auf die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten vor. Hierfür veranlassen wir zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine Analyse und Bewertung der jährlichen Einkaufsaktivitäten sowie der Lieferantenbasis unserer Standorte. Neben der internen Risikobewertung mit Fokus auf Volumen- und Länderrisiken sowie Risiken durch Konfliktmineralien, ziehen wir Metriken international anerkannter Institutionen zur Bewertung von Korruptions- und rechtlichen Risiken heran. Dabei stützen wir uns auf die folgenden Indizes:

- o Transparency International - Corruption Perception Index ([Link](#))
- o ITUC - Global Rights Index ([Link](#))

Zur Verbesserung unseres jährlichen Prozesses zur Bewertung der Risiken bei unmittelbaren Lieferanten planen wir die Einführung einer systembasierten Analyselösung eines externen Anbieters. Hiermit wollen wir die Transparenz und Risikobewertung für unsere Lieferketten weiter optimieren.

Zur Analyse und Bewertung der rechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich hat die Unternehmensleitung ein übergreifendes Compliance Board mit Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche installiert. Das Compliance Board bewertet neue Compliance relevante Herausforderungen und Anpassungsbedarfe, leitet Maßnahmen zum Risikomanagement ab und fördert deren Umsetzung im Unternehmen. Das Compliance Board soll jährlich einen Compliance-Bericht unter Darlegung der Risikoanalysen, der getroffenen Maßnahmen und der aufgetretenen Vorfälle erstellen, aus der ebenso Risiken für die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten abgeleitet werden können.

Um frühzeitig gegen potenzielle Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten vorzugehen, haben wir ebenso ein Hinweisgeber- / Beschwerdesystem ([Link](#)) für interne und externe Stakeholder bereitgestellt. Dieses System dient der Verhinderung und Aufdeckung von Rechtsverstößen und soll zur Stärkung der Compliance Kultur und der Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte in der gesamten Lieferkette beitragen. Wir kommunizieren diese Meldemöglichkeit aktiv, um jeden Betroffenen zu ermuntern, uns bei der Identifikation und Beseitigung von potenziellen Risiken zu unterstützen. Die vertrauliche und anonyme Hinweisgeber- / Beschwerdestelle ist dabei Teil unseres Compliance Management Systems und der entsprechenden Prozesse. Für die Risikobewertung im internen Bereich als auch bei den unmittelbaren Zulieferern werden die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gemeldeten Fälle mit ausgewertet.

Die zusammenfassende Betrachtung aller evaluierter Risiken bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen im internen Geschäftsbereich als auch bei unseren direkten Zulieferern. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang haben wir für die VON ARDENNE Gruppe die folgenden Schwerpunktthemen identifiziert, in welchen potenzielle Risiken zur Verletzung von Menschen- und Umweltrechten entstehen könnten:

### Zulieferungen & Vorprodukte

Unsere Geschäftsaktivitäten stehen am Ende von mehrstufigen Lieferketten. In unseren Herstellungsprozessen verwenden wir Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigprodukte, z.B. aus Stahl, Edelstahl und anderen Metallen. Der größte Anteil unserer Beschaffungsausgaben entfällt dabei auf Halbfertigprodukte sowie zu integrierende Zulieferkomponenten. Ein hoher Anteil der Zulieferungen wird bei nationalen Lieferanten unserer jeweiligen Standorte beschafft. Aber auch eine internationale Beschaffung von Waren spielt für unsere Projektumsetzung eine wichtige Rolle.

Die Produktion der von uns eingekauften Waren bedingt eine vorgelagerte Beschaffung und Verarbeitung von Rohstoffen. Dabei greifen auch unsere Lieferanten auf Möglichkeiten der Beschaffung auf internationalen Märkten zurück. Die Beschaffung von Rohstoffen und die Produktion dieser Waren auf früheren Stufen im internationalen Gebiet könnte zu Risiken im Bereich von Menschen- und Umweltrechten führen. Zur Sicherstellung unseres

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG UND WAHRUNG VON MENSCHENRECHTEN

Anspruchs an Menschenrechts- und Umweltthemen haben wir unseren Code of Conduct auch für unsere unmittelbaren Lieferanten aufgesetzt und fordern deren aktive Zustimmung zur Einhaltung ein. Darüber hinaus wird die Einhaltung unserer Ansprüche in den allgemeinen Lieferbedingungen abgebildet.

Die Risikoanalyse über unsere Geschäftspartner bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Vor-Ort-Audits sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Qualifizierung und Überprüfung unserer bestehenden Lieferantenbasis. Zur Verankerung unserer Ansprüche zum Schutz der Arbeitnehmer sowie der Umwelt in der Lieferkette haben wir unseren Auditfragenkatalog um wichtige Themen aus dem Bereich Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie Sorgfaltspflichten ergänzt. Die Prüfmechanismen in diesem Bereich werden wir in den kommenden Jahren weiter spezifizieren und ausbauen.

### Umweltaspekte

Der Betrieb unserer Standorte zur Herstellung von Beschichtungsanlagen führt zur Nutzung von Ressourcen wie Land, Wasser, Energie, Gefahrstoffe und erzeugt dadurch Abfälle und Emissionen. Wir haben die Notwendigkeit erkannt, die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu reduzieren. Zur Verbesserung unserer Unternehmensprozesse stützen wir uns auf die Einführung und kontinuierliche Verbesserungen von Managementsystemen im Bereich Umwelt und Energie. Darüber hinaus sind wir bestrebt, durch energetische Maßnahmen die Grundbedarfe unserer Standorte kontinuierlich zu reduzieren und auf den Betrieb mit erneuerbaren Energien umzustellen.

Zur Reduktion der durch uns verursachten Emissionen führen wir Analysen durch, um angemessene Maßnahmen abzuleiten und die Gesamt-CO2-Bilanz für unsere Unternehmensgruppe zu optimieren. Hierbei spielt im Besonderen die Möglichkeit zur Nutzung recycelter Rohstoffe, die Verbesserung der Energiebedarfe für Produktionsprozesse als auch die Abwägung von Transportoptionen für unsere internationalen Lieferwege eine bedeutende Rolle.

### Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

Als produzierendes Unternehmen, welches international den Aufbau und die Inbetriebnahme von Beschichtungsanlagen sowie Serviceleistungen durchführt, stellen Unfälle ein Risiko dar, welches wir bestrebt sind zu vermeiden. Unter Einhaltung aller lokalen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit stellen wir sicher, dass all unsere Mitarbeitenden als auch Subunternehmer, entsprechend geschult sind und die nötigen Spezialausbildungen zur Erledigung ihrer Aufgaben erfolgreich absolviert haben. Zur Verbesserung unserer Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz führen wir regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durch und leiten hieraus Maßnahmen ab.

### Gleichstellung

Innerhalb unserer international aufgestellten Konzernstruktur beschäftigen wir Mitarbeitende aus zahlreichen verschiedenen Nationen. Unsere zahlreichen Aktivitäten in verschiedenen Ländern und Regionen bringen ein potenzielles Risiko für kulturelle Missverständnisse und Diskriminierung mit sich. Es gehört zu unserem Grundverständnis, dass wir jegliche Art von Ungleichbehandlung und unfairem Miteinander strikt ablehnen. Zur Entwicklung eines Verständnisses für kulturelle Besonderheiten bestimmter Regionen führen wir regelmäßig kulturelle Trainings für die relevanten Bereiche durch. Zur Förderung eines positiven ethischen und sozialen Verhaltens haben wir Grundregeln im Rahmen unseres Code of Conducts als auch im Leitfaden „VA Miteinander“ definiert, welches wir regelmäßig intern schulen.

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG UND WAHRUNG VON MENSCHENRECHTEN

Als Arbeitgeber mit einer internationalen Kundenstruktur fördern wir aktiv die Einstellung internationaler Bewerber/innen. Darüber hinaus streben wir an, die Einstellung von Frauen, besonders in technischen Fachbereichen zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen wir dabei aktiv in unseren Unternehmensabläufen und Betriebsvereinbarungen, um eine größtmögliche Flexibilität für unsere Mitarbeitenden zu erreichen.

### KONTINUITÄT BEI DER ÜBERPRÜFUNG & BERICHTERSTATTUNG

Die Identifikation von Risiken als auch die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen in den internen Geschäftsbereichen ist bei VON ARDENNE ein regelmäßig stattfindender Prozess. Alle zwei Monate findet hierzu ein Meeting im Rahmen des Compliance Boards statt. Der Geschäftsführung soll jährlich ein konsolidierter Bericht zu den identifizierten Risiken als auch zu den Themen, die im Rahmen des Berichtszeitraums bearbeitet wurden, zur Verfügung gestellt werden.

Bestandteil der Überwachung unserer direkten Lieferketten ist die Durchführung von Audits in den Produktionsstätten ausgewählter Lieferanten. Neben den Auditschwerpunkten Qualitätsmanagement, technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit werden Aspekte des Arbeitsschutzes und umweltrelevante Aspekte auditiert. Bei Lieferanten in Risikoregionen streben wir für die Zukunft an, den Anteil der menschenrechtsbezogenen Kriterien bei der Auditierung stärker zu berücksichtigen. Im Rahmen unserer Lieferantenaudits werden Protokolle erstellt und zu treffende Maßnahmen dokumentiert. Je nach Absprache mit dem Lieferanten unterstützen wir diesen bei der Umsetzung der abgestimmten Verbesserungsthemen. In jedem Falle verfolgen wir die Abstellung eines erkannten Risikos bei weiteren Überprüfungsaudits.

Neben der regelmäßigen Bewertung unserer Risiken berücksichtigen wir auch eine anlassbezogene Bewertung von potenziellen Risiken im Hinblick auf die Verletzung von Menschen- und/ oder Umweltrechten. Solche Anlässe ergeben sich aus der Änderung unserer Geschäftstätigkeiten, z.B. durch den Eintritt in neue Geschäftsbereiche oder Regionen, die Einführung neuer Produkte aber auch die Arbeit mit neuen Geschäftspartnern.

### Verantwortung & Überwachung

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten obliegt der Geschäftsführung der VON ARDENNE SE & CO KGaA, den mit der Führung der Konzerneinheiten beauftragten Direktoren sowie den Führungskräften unserer Geschäftsbereiche. Sie wird umgesetzt im Rahmen des konzernweiten Sustainability Programms, durch dessen Steuerungs- und Umsetzungsverantwortliche aus dem Sustainability Arbeitskreis. Dieser besteht aus Verantwortlichen für die verschiedenen Schwerpunktthemen und wird vom Unternehmensbereich Sustainability gesteuert. Zur zentralen Koordination von Menschenrechtsthemen wurde eine Verantwortliche für Menschenrechtsthemen beauftragt, welche maßgeblich durch die Bereiche Purchasing, Legal, HR und Quality unterstützt wird.

Diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten wurde am 21. Dezember 2023 durch die Geschäftsführung der VON ARDENNE SE & Co KGaA abgegeben und gilt für Mitarbeitende der VON ARDENNE Gruppe weltweit.

